

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 205) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V vom 1. Juni 1993 beschließt die Gemeindevertretung Grambin auf ihrer Sitzung am 09.11.2004 nachstehende Satzungsänderung.

#### Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
§ 5 Abs.1 der Satzung wird wie folgt geändert:

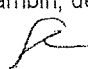
Die Steuer beträgt jährlich	
für den ersten Hund	25,00 EUR
für den zweiten Hund	50,00 EUR
für den dritten und jeden weiteren Hund	75,00 EUR
je Kampfhund (die nach dem 01.09.2004 angemeldet wurden)	500,00 EUR

Der Absatz 2 bleibt von dieser Satzungsänderung unberührt.

#### Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt ab 01.01.2005 in Kraft.  
Mit gleichem Datum tritt die 1. Satzungsänderung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.09.2003 außer Kraft.

Grambin, den 15.12.2004

  
Stein  
Bürgermeisterin



Die Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Grambin wurde durch den Landrat des Landkreises Uecker-Randow als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2004 erteilt.